

Was ist bei einem Todesfall zu tun?

Ein **Todesfall in der Familie** oder Freundes- / Bekanntenkreis, vor allem wenn er unerwartet eintritt, kann tief erschütternd sein. Die Familie, Verwandte, enge Freunde und Bekannte stehen nach dem Tod eines geliebten Menschen oft unter Schock und wissen nicht mehr, was in einem solchen Fall zu tun ist. Die Hinterbliebenen des Verstorbenen, welche nun alles regeln sollen, müssen unter denkbar ungünstigen Umständen, wie Trauer, Schmerz und einem gewissen Zeitdruck, eine Vielzahl von Aufgaben und Formalien in nur wenigen Tagen bis zur Bestattung bewältigen. I. d. R. hilft Ihnen Ihr Bestattungsinstitut hierbei.

Wir möchten Ihnen in dieser schwierigen Zeit mit diesem Infoblatt / dieser Checkliste behilflich sein.

1. Bei einem Todesfall zuhause ist, falls noch nicht geschehen, als erstes ein Arzt zu rufen, welcher auch den Todesschein ausfüllt. (– Sterbefallbeurkundung durch das zuständige Standesamt)
2. Benachrichtigung der engsten Verwandten (und Freunde)
3. Kontaktieren Sie ein Bestattungsunternehmen
4. Kontaktieren Sie, wenn gewünscht, einen kirchlichen Vertreter / Priester
5. Falls der Todesfall nicht zu Hause, sondern z. B.: in einem Krankenhaus eingetreten ist, Kleidung und sonstige persönliche Gegenstände abholen
6. Halten Sie folgende Unterlagen (vom Verstorbenen) bereit
 - a) Für Ledige: Personalausweis und Geburtsurkunde
 - b) Für Verheiratete: zusätzlich das Familien- bzw. Stammbuch
 - c) Für Verwitwete: zusätzlich zu a) und b) die Sterbeurkunde
 - d) Für Geschiedene: zusätzlich zu a) und b) die Scheidungsurkunde
7. Liste der Personen anfertigen, welche noch über den Todesfall benachrichtigt werden sollen und ggf. zur Bestattung eingeladen werden sollen – Wo soll ggf. ein sog. Leichenschmaus stattfinden? – Absprache/Reservierung vornehmen.
8. Ggf. Traueranzeige bei der örtlichen Tagespresse etc. aufgeben, falls nicht über das Bestattungsinstitut bereits erfolgt.
9. Meldung des Todesfalls an den Arbeitgeber
10. Meldung des Todesfalls an die Kranken- und ggf. Rentenversicherung
11. Ggf. Abmeldung beim Sozialamt oder Versorgungsamt
12. Ggf. eigenen Arbeitgeber über Todesfall informieren und Urlaub für die Abwicklung der Vorbereitungen der Bestattung beantragen
13. Wenn der Verstorbene Alleinstehend war:
 - a) Haustiere versorgen bzw. zur Pflege weitergeben
 - b) Elektrogeräte ausschalten bzw. vom Stromnetz nehmen
 - c) Heizung kontrollieren
 - d) Ggf. Warmwasserboiler abschalten, zumindest auf Frostschutz
14. Nachlassgericht kontaktieren – ggf. vorhandenes (gefundenes) Testament übergeben
Ggf. Erbscheine beantragen
15. Steinmetz für Grabmal (Falls bereits vorhanden, vor Bestattungstermin ggf. entfernen lassen)
16. Meldung des Todesfalls an Organisationen, Versicherungen, Vereine, Banken und Post (Brief- und Paketpost, sowie Telefon)
17. Kündigung von laufenden Zahlungen (z. B.: anhand von vorliegenden Kontoauszügen), Abonnements, Versicherungen etc. . Falls Pkw vorhanden, an die Kfz-Versicherung und –steuer denken.
18. Kalender auf Eintragungen prüfen. Ggf. Arzttermine etc. absagen.
19. Ggf. Danksagungsanzeige beauftragen
20. Grabgestaltung und –pflege
21. Ggf. Besuch des örtlichen Sozialamtes für die Beantragung einer Rente, falls Anspruch besteht.
22. Lassen Sie sich in diesen nicht leichten Tagen und Stunden nichts aufschwätzen – ggf. immer einen Vertrauten (im Zweifelsfall) mit hinzunehmen.

Sie müssen keinen „guten Eindruck“ machen – Sie dürfen trauern!

Sterbefallbeurkundung

Die Beurkundung im Sterberegister umfasst die Vornamen, den Familiennamen des Verstorbenen und den genauen Zeitpunkt und den Ort des Todes. Deshalb ist ein Todesfall beim zuständigen Standesamt zu melden. Bei der VG Theres mit den Mitgliedsgemeinden Gädheim, Theres und Wonfurt ist das Standesamt der Stadt Haßfurt übertragen worden. Deshalb muss die Meldung beim Standesamt in Haßfurt erfolgen.

Beschreibung

Nach Anzeige des Sterbefalles nimmt das Standesamt die Beurkundung im Sterberegister vor. Dabei werden folgende Daten über den Verstorbenen eingetragen:

- seine Vornamen und seinen Familiennamen
- Tag, Uhrzeit und Ort des Todes
- sein Familienstand (z.B. verheiratet, geschieden, in eingetragener Lebenspartnerschaft)
- sein Wohnort und auf Wunsch des Anzeigenden die Religionszugehörigkeit.

Aus dem Sterberegister erstellt das Standesamt auf Antrag eine Sterbeurkunde, in die wesentliche Daten aus dem Sterberegister übernommen werden. Außerdem kann auch ein beglaubigter Ausdruck aus dem Sterberegister (das ist eine wortgetreue Wiedergabe des Inhalts des Sterberegisters) ausgestellt werden.

Kosten

- Die Beurkundung ist gebührenfrei. Jede Sterbeurkunde ist gebührenpflichtig mit 10,00 Euro. (Es können aber auch zweckgebundene Sterbeurkunden, z. B. für Rentenzwecke, gebührenfrei ausgestellt werden.)

Rechtsgrundlagen

- [§§ 28 bis 31 Personenstandsgesetz \(PStG\)](#)
Sterbefall Anzeige und Beurkundung

Verwandte Themen

- [Todesbescheinigungen](#)

Wenn Sie die Checkliste beachtet haben können Sie beruhigt die restlichen noch bevorstehenden Aufgaben zur Abwicklung der Aufgaben aufgrund des Todesfalles bewältigen. Sicherlich helfen Ihnen nahestehende Mitmenschen hierbei. Trauen Sie sich ggf. auch Hilfe bei Verwandten, Freunden, Bekannten oder Hilfsorganisationen und –stellen in Anspruch zu nehmen. Dies kann Ihnen vielleicht auch über den schmerzlichen Verlust hinweg helfen und etwas Trost sowie Zuversicht geben.

Für Tränen und Todesschmerz sollte sich kein Mensch schämen – die Mitmenschen haben oft mehr Verständnis als man selbst denkt.